

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 25.02.2021.

5.2 Zwischenbericht Projektverlauf Tax Compliance Management System

Vorlage: 6/2021

Mit Vorlage 36/2020 vom 02.07.2020 wurde der Kämmerei der Projektauftrag erteilt, ein Tax Compliance Management System zu erstellen, ein Umstellungs-konzept für den neuen § 2b UStG zu entwickeln, ein entsprechendes Haushaltsscreening durchzuführen und alle notwendigen Anpassungen für das neue Umsatzsteuerrecht vorzunehmen.

Aufgrund der flächendeckenden Bedeutung für die Kommunen und der sich daraus ergebenden steuerstrafrechtlichen Risiken wurde gleichzeitig vereinbart, den Gremien fortlaufend über den Projektablauf zu berichten.

Im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage im Juni 2020 haben sich durch die Corona Pandemie zahlreiche Prioritäten in den Kommunalverwaltungen grundlegend verschoben. In Folge dessen ist glücklicherweise das Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft getreten, was die Verlängerung der Optionsregelung § 2b UStG bis Ende 2022 vorsieht. Entsprechend haben die Kommunen nun 2 Jahre länger Zeit, das Projekt abzuschließen.

Trotz dieser Verlängerung ist das Projektziel immer noch ambitioniert und wird das Projektteam wie auch die gesamte Verwaltung vor eine große Herausforderung stellen, zumal durch Mutterschutz und Elternzeit und die Einarbeitung einer neuen Kraft dem Projektteam eine Säule wegbricht, die aufgrund des erforderlichen Fachwissens über die Projektdauer nur schwer zu ersetzen ist. Dies auch im Hinblick darauf, dass durch diese Veränderungen auch die Ressourcen im Alltag der Haushaltsaufstellung bzw. des Vollzugs und des Abschlusses ersetzt werden mussten.

Einige Projekterfolge sind dennoch schon zu verzeichnen:

1. Zunächst wurden mit der Vorlage XI/9-2020 die formellen Voraussetzungen geschaffen. Der Projektauftrag wurde erteilt, die Projektleitung bestimmt (wenn auch mit verminderter Stärke), die Projektdauer wurde festgelegt (verlängert auf 31.12.2022) und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt
2. Vom Projektteam wurden die erforderlichen Fortbildungen absolviert, sodass das notwendige Fachwissen vorhanden ist um die wesentlichen Projektaufgaben zu erfüllen.
3. Es wurde bereits ein Umstellungskonzept erarbeitet, die notwendigen Arbeitsschritte identifiziert, der Umfang eingeschätzt und ein Projektzeitplan erstellt.
4. Es wurde sich der IKZ-Arbeitsgruppe unter Moderation des Steuerberatungsbüros Schüllermann angeschlossen. Diese hat bereits einmal getagt. In Folge der Corona Pandemie wurde das 2. Treffen verschoben.
5. Für das Haushaltsscreening wurde eine Erfassungstabelle (Arbeitsvorlage) sowie eine Checkliste mit Prüfschema zum neuen § 2b UStG erarbeitet. Auch wird in der Arbeitsgruppe eine Fallsammlung geführt, indem strittige Steuerfragen gesammelt werden.

Diese Maßnahmen lassen gegenüber der Finanzbehörde den ernsthaften Willen erkennen, das Projekt angeschoben zu haben und die Steuerpflichten erfüllen zu wollen, was im ersten Schritt vor strafrechtlichen Folgen schützen sollte. Dennoch ist und bleibt das Projekt „Neuland“ und birgt Unsicherheiten. Die bisher schon guten Erfolge im Projekt dürfen nicht darüber wegtäuschen, welche große Hürden noch zu bewältigen sind:

- Der wesentlichste Schritt ist sicherlich das Haushaltscreening, indem ALLE Einnahmepositionen der Stadt auf eine mögliche Steuerbarkeit überprüft werden müssen. Dieses Screening alleine wird (netto) Wochen dauern und ist noch nicht angefangen. Viele Positionen werden im Anschluss mit den Ämtern in der Verwaltung beraten werden und zweifelhafte Fälle mit dem Steuerberater erörtert werden müssen.
- Aus der Analyse der Haushaltspositionen werden Anpassungen von Verträgen und Satzungen notwendig werden, was die Beteiligung Dritter oder gar der Gremien bedarf, weshalb ein zu langes Aufschieben des Projekts nicht möglich sein wird.
- Es werden Schulungsunterlagen, Leitfäden und Checklisten bedarfsgerecht erstellt und vermittelt werden müssen. Die größte Herausforderung wird aber sein, die Belegschaft auf das Thema zu sensibilisieren. Das Thema „Steuern“ ist bisher für den Großteil der Mitarbeiter völlig unbekannt, wird aber plötzlich für viele zum Thema. Bis die Problematik in den Köpfen verankert sein wird, besteht die Gefahr, dass neue steuerrechtliche Risiken nach Abschluss des eigentlichen Prüfvorgangs entstehen.

Wie die oben genannten Ausführungen zeigen, liegt das Projekt durch die Verlängerung auf Ende 2022 noch im Soll, auch wenn wir eigentlich deutlich weiter sein wollten.

Eigentlich war geplant, dass man durch die Doppelhaushalte 2020/2021 in Usingen und Neu-Anspach in die Lage versetzt wird, die notwendigen Ressourcen für dieses Großprojekt zu schaffen.

De facto konnte man zwar die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen treffen, die freien Ressourcen aus dem Doppelhaushalt Usingen gingen aber komplett in dem aufwendigen Haushaltsaufstellungsverfahren in Neu-Anspach unter und werden auch weiterhin die Kapazitäten der Kämmerei überproportional binden.

Es ist daher auch im Hinblick auf die anstehenden Jahresabschlüsse unrealistisch, dass das Projekt vor Sommer überhaupt 2021 fortgesetzt werden kann. Im Herbst beginnen dann bereits wieder die Haushaltsplanungen für 2022.

Die Situation muss also in 2021 weiter genau beobachtet werden. Im schlimmsten Fall müssen Ende 2021/Anfang 2022 Abstriche gemacht werden und anderen Projekte aufgeschoben werden. Ein Aufstocken der Ressourcen wäre zwar auch denkbar, das Projekt also solches und die damit verbundenen Komplexität lassen dies aber zumindest derzeit nicht sinnvoll erscheinen